

Dokumentation der Auftaktveranstaltung
UN-Behindertenkonvention –
Erstellung eines Aktionsplans für die Rechte von
Menschen mit Behinderungen
bei der Stadt Salzgitter
am 17. Juli 2012

INHALT

	Seite
Begrüßung <i>Christa Frenzel, Stadträtin für Soziales und Bildung</i>	
1. Grußworte <i>Hans-Werner Eisfeld, Vorsitzender des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Salzgitter</i>	2
2. Einführung in die UN-Behindertenrechtskonvention und Erläuterungen zum Entwurf des Aktionsplans des Landes Niedersachsen <i>Karl Finke, Beauftragter des Landes Niedersachsen für Menschen mit Behinderungen</i>	5
3. Vorstellung des Projektauftrages des Oberbürgermeisters und der Teilprojektgruppenaufträge <i>Katharina Wunderling, Leiterin des Fachdienstes Soziales und Senioren der Stadt Salzgitter</i>	8
4. Ergebnisse des World Cafés	11
4.1 Teilprojekt Bildung und Erziehung	11
4.2 Teilprojekt Planung, Infrastruktur und Mobilität	12
4.3 Teilprojekt Wohnen und Teilhabe	13
4.4 Teilprojekt Arbeitswelt	14
4.5 Teilprojekt Freizeit und Kultur	15



1. Grußwort

Hans-Werner Eisfeld, Vorsitzender des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Salzgitter

Sehr geehrte Frau Stadträtin Frenzel, meine Damen und Herren des Rates und der Verwaltung,

als Vorsitzender des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Salzgitter freue ich mich, dass wir heute hier zusammen gekommen sind, um die Umsetzung eines Aktionsplanes zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bei der Stadt Salzgitter auf den Weg zu bringen.

Erst im vergangenen Jahr wurde in der Stadt Salzgitter ein Beirat für Menschen mit Behinderungen ins Leben gerufen und beschlossen, die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention mit ihren 50 Artikeln umzusetzen. In acht Themenschwerpunkten sollen die Umsetzungsziele erläutert und beraten werden, um sie in die Entscheidungen und das Handeln der Verwaltung und Politik einfließen zu lassen.

Worum geht es?

Es geht um Inklusion, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, also eine Querschnittsaufgabe.

Was ist zu tun?

Voraussetzung dafür, dass der Grundsatz der Inklusion in der Gesellschaft verwirklicht werden kann, ist eine Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung. Dazu dienen Maßnahmen, wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention vorgeschlagen werden, z. B.:

- Öffentlichkeitsarbeit,
- die Durchführung von Kampagnen,
- die Durchführung von Schulungsmaßnahmen.

Schulungen, die von Selbsthilfeorganisationen angeboten werden, könnten vor allem für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Behörden und Einrichtungen hilfreich sein.

Das Ziel dieser Maßnahmen ist, die Würde behinderter Menschen und ihre Rechte zu achten und mit ihnen entsprechend umzugehen.

Alle Menschen haben Rechte. Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen, überall in der Welt. Menschen mit Behinderungen bilden weltweit die größte und am stärksten benachteiligte Minderheitengruppe. Sie leben weitgehend von der Gesellschaft ausgeschlossen, grundlegende Rechte zur selbstbestimmten Lebensgestaltung werden ihnen vorenthalten.

Wir müssen also nicht die Integration begründen, sondern die Separation.

Herr Eisfeld zeigte im Rahmen seines Grußwortes den Videoclip der *Aktion Mensch* „Was ist Inklusion?“, der den Begriff in 80 Sekunden erklärt.

Zum Ansehen und Herunterladen unter www.aktion-mensch.de

In der Bundesrepublik Deutschland wurde nach Ende der nationalsozialistischen Diktatur und ihrer Entrechtungs- und Vernichtungspolitik gegenüber Menschen mit Behinderungen ein einzigartiges und hoch differenziertes System der Fürsorge in Sondereinrichtungen für Menschen mit Behinderungen entwickelt. Auf diese Weise werden sie separiert, also ausgeschlossen.

Durch die UN-Behindertenrechtskonvention wird Behinderung neu definiert, indem die Behinderung im gleichen Atemzug mit den Menschenrechten und Grundfreiheiten thematisiert wird.

Behinderung entsteht aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigung und den einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.

Menschen mit Behinderungen dürfen nicht länger als hilflose Wesen gesehen werden, „die nur Arbeit machen und Geld kosten“, sondern als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger, die ihren Beitrag zur Gesellschaft leisten und es verdient haben, anerkannt zu sein.

Menschen sind nicht behindert, sie werden behindert!

Es gilt nunmehr die Ausübung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten von behinderten Menschen zu schützen und unter der Achtung ihrer Würde zu gewährleisten. Somit geraten die gesellschaftlichen Hürden in den Fokus, die Menschen mit Behinderung an voller Teilhabe und Selbstbestimmung hindern.

Bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geht es vor allem um einen Perspektivwechsel:

- Von einer Politik der Fürsorge - zu einer Politik der Rechte.
- Vom Konzept der Integration - zum Konzept der Inklusion.
- Von der Wohlfahrt und Fürsorge - zur Selbstbestimmung.
- Vom Objektstatus - zum Subjektstatus.
- Von Patientinnen und Patienten - zu Bürgerinnen und Bürgern.
- Von Problemfällen - zu Trägerinnen und Trägern von Rechten.

Um dem Rechnung tragen zu können hat der Landesrat für Menschen mit Behinderungen eine Arbeitsgruppe zur UN-BRK gebildet und sie damit beauftragt, Handlungsvorschläge zur Umsetzung der Konvention in den Kommunen in Niedersachsen zu erarbeiten.

Die Arbeitsgruppe hatte sich folgende Ziele gesetzt:

- Anregungen zur Umsetzung der UN-BRK für Kommunen in Niedersachsen zu entwickeln,
- Handlungsaufträge für Niedersachsen zu benennen,
- Entscheidungsträger und Betroffene über die Bedeutung und den Auftrag der UN-BRK zu informieren,
- Die Botschaft der UN-BRK eindeutig zu formulieren,
- Beispiele guter Praxis aus den Kommunen vorzustellen.

An die allgemeinen Grundsätze der UN-BRK angelehnt, hat die Arbeitsgruppe sich auf die drei Kerngedanken festgelegt:

- Teilhabe und Inklusion,
- Selbstbestimmung und Autonomie,
- Nichtdiskriminierung.

Nachdem Visionen und Ziele erarbeitet wurden, entstanden Handlungsvorschläge.

Diese geben uns als Kommunen konkrete Anregungen, wie wir dazu beitragen können Teilhabe, Selbstbestimmung und Nichtdiskriminierung für Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichen Lebensbereichen zu verwirklichen.

„Nicht ohne uns - über uns!“

Uns als Beirat zu beteiligen bedeutet, die Handlungsansätze zur Umsetzung dahin zu transportieren, wo die Menschen leben und das tägliche Miteinander gestaltet wird: Im Wohnumfeld, im Kindergarten, in der Schule und am Arbeitsplatz, in der Freizeit und beim Sport sowie in Gesundheits- und Senioreneinrichtungen.

Wir als Beirat wollen gemeinsam mit Frau Skorczyk, der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Salzgitter, den Dialog mit Trägerorganisationen der Behindertenhilfe, Selbsthilfegruppen und Verbänden, anderen gesellschaftlichen Gruppen, sowie Politik und Verwaltung aufnehmen und die Formulierung kommunaler Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK begleiten.

Wir verstehen uns dabei als Betroffene, die die besten Fachleute sind.

Dabei muss nicht jede Kommune „das Rad neu erfinden“. Inklusive Handlungsansätze in unterschiedlichen Handlungsfeldern werden in einzelnen Kommunen des Lands bereits seit längerem erfolgreich praktiziert. Dazu werden Aktionspläne oder Pilotprojekte entworfen und erprobt. Das beweisen die zahlreichen Praxisbeispiele in den Handreichungen des Landesrates, die uns als Wegweiser dienen können.

Wir haben sicher schon das eine oder andere erreicht, wie z. B. barrierefreie Busbuchten, Signalanlagen und vieles mehr. Deshalb ist eine Bestandsaufnahme vorhandener Umsetzungen erforderlich.

Wir haben dieses Jahr begonnen und werden vielleicht auch das nächste und das übernächste Jahr dazu nutzen, um Bewusstseinsbildung zu betreiben. Das bedeutet, bekannt zu machen, welchen Inhalt und Bedeutung die UN-Konvention hat und für wen sie von Bedeutung ist, nämlich nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern für alle Eltern mit Kindern, für ältere Menschen und für junge Menschen, die sich verletzt haben und für kurze Zeit sicherlich dankbar sind, Erleichterungen in Anspruch nehmen zu können.

Wir sind uns bewusst, dass der Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft als Prozess gestaltet werden muss. Wir wissen auch, dass nicht alle Anregungen vor Ort sofort umgesetzt werden können. Es werden sich neue Herausforderungen und Anpassungsbedürfnisse entwickeln.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und Sie ganz persönlich auffordern, zu überlegen wie Sie sich einbringen und dazu beitragen können, die Inklusion zu fördern und sie großflächig in den kleinsten Winkel zu tragen.

In diesem Sinne wünsche ich uns eine erfolgreiche Umsetzung.

Lassen Sie mich mit einem Zitat von Richard von Weizsäcker schließen:

„Was wir zu lernen haben ist so schwer und doch so einfach und klar: Es ist normal, verschieden zu sein!“



2. Einführung in die UN-Behindertenrechtskonvention und Erläuterungen zum Entwurf des Aktionsplans des Landes Niedersachsen

Karl Finke, Beauftragter des Landes Niedersachsen für Menschen mit Behinderungen

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, umgangssprachlich UN-Behindertenrechtskonvention, wurde am 13.12.2006 von der Generalversammlung verabschiedet, am 30.03.2007 von Deutschland unterzeichnet und durch das Ratifizierungsgesetz vom 21.12.2008 als innerstaatliches deutsches Recht ab dem 26.03.2009 in Kraft gesetzt.

Die UN-Behindertenrechtskonvention entfaltet keine unmittelbare Rechtswirkung. So hat sich Niedersachsen vom obersten Verfassungsgericht vorschreiben lassen müssen, dass aus der UN-Behindertenrechtskonvention kein persönlicher Anspruch auf inklusive Beschulung abgeleitet werden kann. Das Land hat allerdings in der Zwischenzeit reagiert und ein Inklusionsgesetz vorgelegt.

Es kommt nunmehr darauf an, dass die Bundesregierung und die Landesregierungen die Bestimmungen der UN-Behindertenrechtskonvention in das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und der Länder übertragen. Aber auch unabhängig von der Übertragung haben Ämter und Gerichte so wie staatliche Stellen, bei ihren Entscheidungen die Normen des Völkerrechts und damit der UN-Behindertenrechtskonvention zu beachten, darauf hat gerade die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention hingewiesen.

Ich werde hier nicht alle 50 Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention zitieren, sondern nur einige benennen, die ich für Ihr Ziel, einen kommunalen Aktionsplan zu erstellen, für wichtig halte.

In **Artikel 1** ist der **Zweck des Übereinkommens** festgelegt. Es soll den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen fördern, schützen und gewährleisten und die Achtung der auch den Menschen mit Behinderungen, und zwar allen, innewohnende Würde fördern.

Nach meiner Einschätzung ist insbesondere der **Artikel 8 Bewusstseinsbildung** sehr wichtig für die Durchsetzung der Interessen von Menschen mit Behinderungen. Hier verpflichten sich die Vertragsstaaten, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Es geht also nicht darum, langwierige Untersuchungen oder Studien zu veranlassen, wie dies z. B. im Rahmen der integrativen Krippen in Niedersachsen passiert ist, sondern es geht darum, sofortige und vor allen Dingen wirksame Maßnahmen zu ergreifen.

Ebenfalls sehr wichtig ist, der in **Artikel 9**, geregelte **Anspruch auf Zugänglichkeit**. So wird ein umfassender Anspruch aller Menschen mit Behinderungen auf die Zugänglichkeit aller Informationen, Räumlichkeiten, Veranstaltungen usw. geschaffen.

Als nächstes möchte ich den **Artikel 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft** hervorheben. Hier halte ich insbesondere den Absatz a) für wichtig in dem festgelegt ist, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben müssen, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo mit wem sie leben wollen und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben. Ohne hier näher darauf einzugehen, dürfte deutlich sein, dass die Unterbringung in Wohnheimen, insbesondere gegen den Willen der Menschen mit Behinderungen, ein Verstoß gegen die Menschenrechte ist. Hier stellt sich die Frage, bauen wir zukünftig noch Heime für Menschen mit Behinderungen?

Auch der **Artikel 24**, der den **Bereich Bildung** beschreibt, ist für unsere Betrachtung außerordentlich wichtig. Ich bin der Überzeugung, dass eine inklusive Gesellschaft nur gelingen kann, wenn in allen Bereichen, und zwar von Anfang an, also auch bereits in den Krippen, inklusiv gearbeitet wird.

Der **Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung** entfaltet ebenfalls eine hohe Wirkung. Hier sei z. B. positiv das „Budget für Arbeit“ in Niedersachsen erwähnt oder die, von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickelte, Konzeption einer Werkstatt für alle, also einer inklusiven Werkstatt.

Aber ich möchte an dieser Stelle ansprechen, dass die Vertragsstaaten sich verpflichtet haben, sicher zu stellen, dass am Arbeitsplatz angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen getroffen werden. Das heißt in der Folge, dass fast kein Arbeitsplatz, deshalb nicht von einem Menschen mit Behinderungen besetzt werden kann, weil er nicht geeignet ist, sondern er ist entsprechend anzupassen. Ich glaube, hiermit die wesentlichen Kernaussagen getroffen zu haben, die sich auch in einem kommunalen Aktionsplan, wie Sie ihn dankenswerter Weise vorhaben, widerspiegeln müssen.

Thesen zum Aktionsplan des Landes Niedersachsen

Sie haben mich gebeten, zum Niedersächsischen Aktionsplan der Landesregierung einige Ausführungen zu machen. Ich werde dieser Bitte nicht nachkommen, da der Aktionsplan zwar veröffentlicht, dann jedoch massiv kritisiert wurde. Die Landesregierung hat inzwischen darauf reagiert und wird in sechs Veranstaltungen mit den Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen die Änderungswünsche des Aktionsplans besprechen und einen neuen vorlegen. Dem kann und will ich nicht vorgreifen. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle stattdessen einige Forderungen aus unserem Büro an einen Aktionsplan benennen. Ich hoffe, dass sie auch als Anregungen für Ihren Aktionsplan, hier vor Ort, hilfreich sein können.

1. Ziel eines jeden Aktionsplans, sowie jeder Maßnahme der Politik mit Menschen mit Behinderungen muss es sein, ihnen selbstverständlich die Möglichkeit zu gewähren, gleichberechtigt an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teil zu haben.
2. Es geht um die Überwindung des Defizitansatzes. Behinderung wird heute durch die sozialen Problemlagen definiert, unter denen die betroffenen Menschen leiden. Danach resultiert eine Behinderung aus der Beziehung zwischen Personen mit Beeinträchtigungen und den in den Grundhaltungen und Umweltfaktoren bestehenden Barrieren.

3. Ein Aktionsplan muss ganz deutlich zum Ausdruck bringen, dass die anzustrebenden Ziele gesellschaftliche Inklusion und individuelle Autonomie heißen müssen.

4. Ohne Ihnen vorzuschreiben, wie Ihr Aktionsplan auszusehen hat, lassen Sie mich einige Stichworte benennen, zu denen Sie sich äußern sollen. Diese sind nach meiner Ansicht:

- Barrierefreiheit und Mobilität,
- die Assistenz für Menschen mit Behinderungen,
- die inklusive Bildung und Erziehung, und zwar für alle Bereiche von der Krippe bis zur Erwachsenenbildung,
- die bereits angesprochene Bewusstseinsbildung,
- die eigenständige Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen,
- die Frage von Familie und Partnerschaft. Hier konkret die Frage nach Unterstützung von Familien mit behinderten Kindern, aber auch besonders die Unterstützung von behinderten Eltern,
- die Frage, wie sie in den Bereichen Freizeit, Kultur und Sport die Inklusion sicherstellen wollen,
- die Teilhabe am Arbeitsleben. Hier besteht in unmittelbarer Kenntnis des Arbeitsmarktes, aber auch der Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst die eine oder andere Möglichkeit, den Anspruch auf Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen zu verwirklichen,
- der Bereich Gesundheit und Pflege ist ebenfalls ein sehr wichtiger Bereich, in dem es darum geht, Pflege und Gesundheit selbstbestimmt zu organisieren.
- und zum Schluss, wird ein Aktionsplan sich auch zu der Frage der doppelten Diskriminierung von behinderten Frauen äußern müssen.

Diese zuletzt genannten Punkte stammen alle aus den Handlungsvorschlägen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den niedersächsischen Kommunen, die Sie auf unserer Internetseite www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de finden und die wir in Kürze, in überarbeiteter Form, als Broschüre veröffentlichen wollen.

An dieser Stelle lassen Sie mich kurz erwähnen, dass wir seit letzter Woche einen neuen weitgehend barrierefreien Internetauftritt realisiert haben und damit versuchen, unseren Ansprüchen, wie an anderen Stellen auch, selbst gerecht zu werden. Vergessen Sie auch diesen Bereich nicht in Ihrem Aktionsplan.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.



3. Vorstellung des Projektauftrages des Oberbürgermeisters und der Teilprojektaufräge

Katharina Wunderling, Leiterin des Fachdienstes Soziales und Senioren der Stadt Salzgitter

In ihrer Präsentation stellte sie die Eckpunkte zur Umsetzung des kommunalen Aktionsplans bei der Stadt Salzgitter dar. Den Beschluss dazu hatte der Rat der Stadt Salzgitter am 25.01.2012 getroffen. Der kommunale Aktionsplan soll dazu beitragen, den Weg in eine inklusive Gesellschaft für alle Bürgerinnen und Bürger ob mit, oder ohne Beeinträchtigungen aufzuzeigen. Neben den Zielen und Grundsätzen stellte sie die Projektstruktur des Vorhabens vor und benannte die Aufgaben des Lenkungsausschusses sowie der Planungsgruppe. Abschließend erläuterte sie die Zielsetzungen und Inhalte der fünf Teilprojektgruppen.



Aktionsplan für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Umsetzung bei der Stadt Salzgitter

Stand: 06.07.2012

1



Unser Weg in eine Inklusive Gesellschaft

In Deutschland tut sich etwas. Viele Akteure – Länder, Kommunen, Verbände, Unternehmen machen sich mit eigenen Aktionsplänen und konkreten Maßnahmen auf den Weg, dass Inklusion Schritt für Schritt nach den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt wird.

Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung liegt seit dem 15.06.2011 vor. Die Nds. Landesregierung hat am 31.01.2012 ihren Entwurf eines Aktionsplans zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur Verbandsanhörung freigegeben.

Der Rat der Stadt Salzgitter hat am 25.01.2012 beschlossen, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in enger Zusammenarbeit mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Salzgitter zu erstellen.

Der Kommunale Aktionsplan wird mit dazu beitragen, den Weg in eine inklusive Gesellschaft, an der alle Bürgerinnen und Bürger teilhaben, ob mit Behinderung oder ohne, aufzuzeigen.

2



Wen betrifft es?

Menschen mit Behinderungen sind keine kleine Minderheit – im Gegenteil: Etwa 20.000 Menschen mit Behinderungen leben in Salzgitter.

(Quelle: Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Stand 30.06.2010)

Bei diesen Angaben handelt es ausschließlich um Personen, die einen Bescheid des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie als Mensch mit einer Behinderung mit einem Grad von mindestens 20 v.H. oder für schwerbehinderte Menschen von 50 v.H. erhalten haben.

Angesichts des demographischen Wandels und der zunehmenden Lebenserwartung können wir davon ausgehen, dass der Anteil älterer, beeinträchtigter Bürgerinnen und Bürger zunehmen wird.

3



Leitsätze der UN-Konvention

Die allgemeinen Grundsätze (Artikel 3) der UN-Behindertenrechtskonvention bilden die Leitlinie des Aktionsplans und sind in allen Teilprojektgruppen zu beachten:

- die Achtung der Würde, Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen,
- die Nichtdiskriminierung,
- die volle Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft,
- die Achtung der Unterschiedlichkeit und Akzeptanz der Vielfalt,
- die Chancengleichheit,
- die Zugänglichkeit,
- die Gleichberechtigung von Mann und Frau,
- und die Achtung der Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

4



Wichtige Handlungsfelder aus 50 Artikeln

- **Bewusstseinsbildung**
- Arbeit und Beschäftigung
- Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege
- Kinder, Jugendliche, Familie und Partnerschaft
- Bildung
- Frauen, ältere Menschen
- Bauen und Wohnen
- Mobilität, Freizeit und Kultur
- Gesellschaftliche und politische Teilhabe
- Persönlichkeitsrechte
- Internationale Zusammenarbeit

5



Ziele

- Bestehende Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen m. B. konkretisieren, um ihre Chancengleichheit zu fördern.
- Förderung und Schutz der Rechte von Menschen m. B.
- Menschen mit und ohne Behinderungen sollen von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben.
- gleichberechtigte Teilnahme am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben,
- Chancengleichheit in der Bildung
- berufliche Integration
- alle Bürgerinnen und Bürgern erhalten die Möglichkeit eines selbstbestimmten Platzes in einer barrierefreien und inklusiven Gesellschaft

6



Grundsätze

- Federführung der Kommune
- Inklusion als Querschnittsaufgabe
- Inklusionskompetenz schulen / Bewusstsein bilden
- Partizipation stärken
- Bürgerschaftliches Engagement inklusiv gestalten
- Zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit
- Eigene Verwaltungsstrukturen inklusiv ausrichten
- Angebote inklusiv ausrichten
- Barrierefreiheit herstellen

7



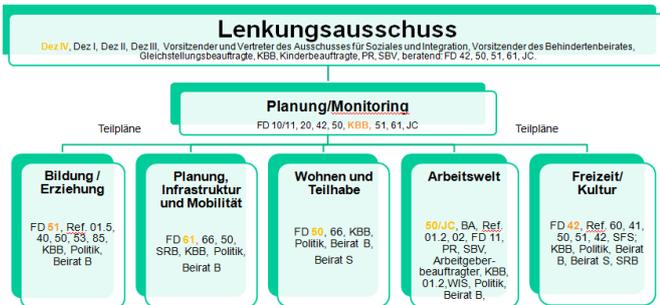
Projektstruktur I



8



Projektstruktur II



Orange = Leitung der Gruppe

9



Aufgaben des Lenkungsausschusses

- Priorisierung der Aktivitäten
- Projektmarketing
- Diskussion und Feedback bei Meilensteinsitzungen
- formale Abnahme von Zwischenberichten und Projektergebnissen
- Erteilung von Arbeitsaufträgen an die Planungsgruppe/Teilprojekte

10



Aufgaben der Planungsgruppe

- Verfahrensabläufe konzipieren
- Formulare für die Teilprojektgruppenarbeit vorbereiten
- Teilprojekte beraten
- Qualitätssicherungen durchführen
- Gesamtkostenrahmen erstellen
- Beschlussempfehlungen dem Lenkungsausschuss zuleiten
- Beschlüsse des Lenkungsausschusses operationalisieren

11



Teilprojekt Bildung/Erziehung

Ziel:

- Förderung der inklusiven vorschulischen und schulischen Erziehung

Inhalte:

- Entwicklung von Konzeptionen zur Inklusion
- bauliche und fachliche Ausstattung der Einrichtungen
- frühzeitige, umfassende Information der Betroffenen

Mögliche temporäre Fachberatung:

- Kita-Träger, Lehrer, Landesschulbehörde, Städtelternrat
- Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände
- Fachschule für Sozialpädagogik, Hochschulen
- Integrationsamt

12



Teilprojekt Planung, Infrastruktur und Mobilität

Ziel:

- Design für Alle in der kommunalen Planung, Förderung der inklusiven Planung, Schaffung einer barrierefreien Infrastruktur

Inhalte:

- Entwicklung von planerischen Konzeptionen zur Inklusion
- bauliche u. fachliche Umsetzung von barrierefreien Räumen

Mögliche temporäre Fachberatung:

- KVG, Deutsche Bahn, Verkehrsverbund BS, Fahrdienste
- Institut für Barrierefreiheit + Leitsysteme beim VdK
- EDAD Europäisches Netzwerk Design für Alle Deutschland

13



Teilprojekt Wohnen und Teilhabe

Ziel:

- Förderung der persönlichen Teilhabe
- selbstbestimmtes Wohnen in jeder Lebenssituation

Inhalte:

- Ausbau alternativer Wohnformen
- Stärkung des Netzwerkes ambulanter Hilfen

Mögliche temporäre Fachberatung:

- Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände
- Vermieter von Wohnraum

14



Teilprojekt Arbeitswelt

Ziel:

- Ermöglichen der Teilhabe am Arbeitsleben

Inhalte:

- Inklusion beim Übergang Schule/Beruf
- Schaffung spezieller Arbeitsplätze
- Schaffung von Weiterbildungsangeboten (für Betroffene/alle)
- Hilfen beim Einsatz des „Budgets für Arbeit“
- Fachkräftesicherung durch Inklusion?

Mögliche temporäre Fachberatung:

- Gewerkschaften, Arbeitgeberverband, IHK
- ArbMedDienst, FD 51, 53, Reha Team der BA

15



Teilprojekt Freizeit/Kultur

Ziel:

- selbstbestimmte, barrierefreie Teilhabe am Leben

Inhalte:

- Förderung der touristischen Infrastruktur
- barrierefreie Ausstattung von öffentlichen Gebäuden, Veranstaltungsräumen (Zugang, Hilfsmittel, Dolmetscher)
- barrierefreie „neue Medien“, Veröffentlichungen (TV38, Internet)
- Förderung des SportES (für Menschen m Beh, Breitensport, Spitzensport)

Mögliche temporäre Fachberatung:

- Kreissportbund
- Kunstverein
- FD 85
- Touristinformation
- Kulturverein

16

4. Zusammenfassung der Ergebnisse des World Cafés

Mit der Methode des World-Cafés hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Auftaktveranstaltung die Gelegenheit, sich in Gruppen darüber auszutauschen, wie in den einzelnen genannten Teilbereichen Inklusion gelingen kann.

Es folgen die zusammengefassten Ergebnisse:

4.1 Teilprojekt Bildung und Erziehung

Moderation: Frau Dr. Roswitha Krum, Fachdienstleiterin im Fachdienst Kinder, Jugend und Familie

Frage: Wie kann Inklusion in Salzburg aus Ihrer Sicht in den Bereichen Bildung und Erziehung gelingen?

Durch

- das Entwickeln einer positiven Haltung und eines Verständnisses füreinander.
- Barrierefreiheit in Bildungseinrichtungen.
- gemischte Gruppen in Kindergärten von Behinderten und nicht Behinderten.
- mehr Personal für Kinder mit Behinderungen,
- den Abbau von Aggression und Gewalttätigkeiten gegenüber Menschen mit Behinderungen schon im Kindergarten.
- die Abschaffung oder Reduzierung von Förder- und Sonderschulen.
- gemeinsamen Unterricht.
- das Einbinden von pädagogischen Fachkräften aus Förderschulen, um aus ihren Erfahrungen zu lernen.
- gemeinsamen Sport.
- Information, Qualifizierung, Weiterbildung und Unterstützung von Lehrpersonen.



Indem

- individuelle Förderung früh, d. h. bereits in der Kita ansetzt, Eltern einbezogen werden und aktuelle Technik genutzt wird.
- die Fachkompetenzen in Kitas und an Schulen erhöht werden.
- die Zuständigkeiten für Inklusion nicht an einige wenige delegiert werden.
- in Gruppen von Behinderten und Nichtbehinderten ein Gemeinschaftsgefühl gefördert wird.
- Behinderung beispielhaft erlebt werden kann z.B. durch Projektwochen zur Sensibilisierung gegenüber dem Thema und zur Förderung von Toleranz, z. B. durch



Schulsport im Rollstuhl, Tragen eines Alterssimulationsanzuges, Informationen zur Blindenschrift, Durchführen eines „blinden Unterrichts“, tragen einer „Promillebrille“, um für das Thema Behinderung durch Unfall zu sensibilisieren, Blindenhunde in der Schule, Informationen zur Gebärdensprache.

- Lehrkräften Möglichkeiten der Unterstützung aufgezeigt werden z. B. die persönliche Arbeitsassistenten.
- Begabungen differenziert in gemischten Gruppen gefördert werden.
- Positives heraus gestellt wird und nicht die Defizite.
- das Machbare gemacht wird.
- Familien mit Behinderten unterstützt werden.
- früh damit begonnen wird, Vorbehalte abzubauen.

4.2 Teilprojekt Planung, Infrastruktur und Mobilität

Moderation: Herr Bernd Waldmann, Fachdienstleiter im Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz

Frage: Wie kann Inklusion in Salzgitter aus Ihrer Sicht in den Bereichen Planung, Infrastruktur und Mobilität gelingen?



Im Bereich **Planung** durch

- eine behindertengerechte Stadt- und Verkehrsplanung.
- vorausschauendes Planen.
- eine frühzeitige Einbeziehung Betroffener (und nicht Betroffener), z. B. Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer.
- das Berücksichtigen von Menschen mit Behinderungen im ländlichen Bereich.
- eine Abwägung behindertengerechter Funktionen, Vorgaben und kreativer Gestaltung
- die Übernahme von bewährten Projekten und Programmen aus anderen Städten und Gemeinden.

Im Bereich **Infrastruktur** durch

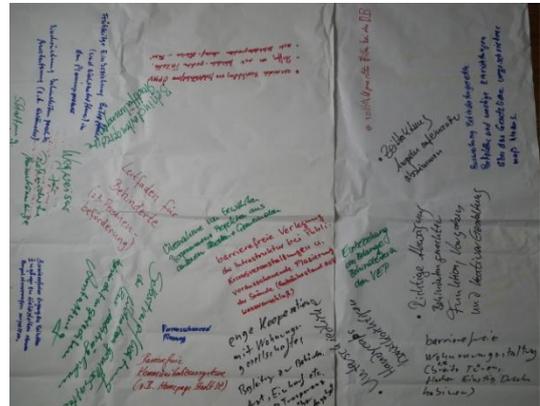
- Wegweiser für behinderte Neuankömmlinge.
- die Schaffung von mehr behindertengerechten Toiletten.
- mehr behindertengerechte Taxen.
- die Nachrüstung behindertengerechter Ausstattung z. B. Geländer.
- die Schaffung behindertengerechter Sporteinrichtungen.
- eine barrierefreie Wohnraumgestaltung z.B. breite Türen, flacher Einstieg in Duschkabinen.
- eine barrierefreie Verlegung der Infrastruktur bei Veranstaltungen und Märkten und vorausschauende Platzierung der Stände (Getränkestand zum Wasseranschluss).
- barrierefreie Kommunikationssysteme z. B. Homepage Stadt Salzgitter.

Indem

- mehr behindertengerechter Parkplätze und sonstige Einrichtungen, über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus, geschaffen werden.
- sich Wohnungsbaugesellschaften zur nachträglichen behindertengerechten Ausstattung verpflichten.

Im Bereich **Mobilität** durch

- eine ausreichende Bereitstellung von Mobilitätshelfern im Bereich des Öffentlichen Personen Nahverkehrs (ÖPNV).
- das Erstellen eines Leitfadens für Behinderte Personen (z. B. Personenbeförderung).
- durch barrierefreie Zugänge zu Toiletten und Haltestellen.
- das Anpassen von Ampelsteuerungen.
- eine enge Kooperation zwischen Wohnungsgesellschaften und Behördenbegleitungen und ärztlichen Versorgung und durch Transparenz über Angebote.
- Rollstuhlgerechte Hilfen bei der Deutschen Bahn.



4.3 Teilprojekt Wohnen und Teilhabe

Moderation: Herr Jörg Schumann, Fachdienst Soziales und Senioren

Frage: Wie kann Inklusion in Salzgitter aus Ihrer Sicht in den Bereichen Wohnen und Teilhabe gelingen?

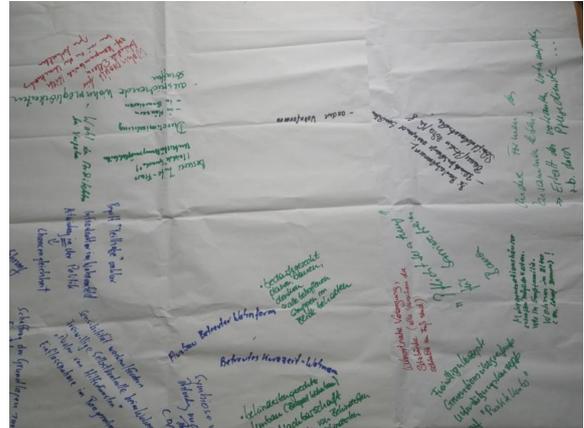
Im Bereich **Wohnen** durch

- den Ausbau betreuter Wohnformen.
- betreutes Kurzzeitwohnen.
- Wohnprojekte für behinderte Eltern zzgl. kompensatorische Hilfen, um sie in der Verantwortung zu behalten.
- bedarfsgerechtes Planen, Bauen, Denken, das alle betroffenen Gruppen im Blick behält.
- eine „Pflichtberatung“ für barrierefreies Bauen.
- eine entsprechende Auswahl der Architekten bei Vergabe von Bauaufträgen.
- Mehrgenerationenhäuser, die die Möglichkeiten bieten, wie in Großfamilien zu leben
- behindertengerechte Umbauten (z. B. im Wohnungsbau).
- das Sichern von Nachbarschaft von Behinderten und Nichtbehinderten.
- gegenseitiges Verständnis für besondere Situationen und Umstände.
- Einflussnahme in Baugenehmigungsverfahren.
- eine freiwillige Selbstkontrolle beim Wohnungsbau.



Indem

- das vertraute Wohnumfeld erhalten bleibt, z.B. durch die Einbeziehung von Pflegediensten.
- ausreichende Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden.
- bei der Bauleitplanung die Belange von Blinden beachtet werden (Schrift-dolmetscher beteiligen).



Im Bereich **Teilhabe** durch

- verbesserte Informationen in leichter Sprache über Unterstützungsmöglichkeiten.
- eine Durchmischung in Häusern und Quartieren.
- freiwillige, generationsübergreifende Unterstützungskonzepte (z. B. erbrachte Leistungen werden auf ein „Punktekonto“ gebucht).
- eine wohnortnahe Versorgung für Menschen mit Behinderung (Pool von Hilfsdiensten).
- mehr Sitzbänke für alte Menschen, die „schlecht zu Fuß“ sind.
- eine Mitwirkung in der Politik.
- eine Symbiose von gestalterischen Anforderungen und behindertengerechten Anforderungen (Pflaster).

4.4 Teilprojekt Arbeitswelt

Moderation: Frau Karola Irrek, Teamleiterin im JobCenter Salzgitter

Frage: Wie kann Inklusion in Salzgitter aus Ihrer Sicht im Bereich der Arbeitswelt gelingen?

Durch

- das beiderseitige Erlernen von Geduld.
- Toleranz und Offenheit bei Menschen mit Einschränkungen im Leistungsvermögen.
- den Abbau von gesellschaftlichen Vorurteilen.
- mehr behindertengerechte Ausbildungs- und Arbeitsplätze, sowie Praktikumsplätze.
- das Einrichten von Patenschaften.
- das Erstellen einer Übersicht über Berufe und Berufsfelder für Menschen mit Behinderungen für die Berufsorientierung und Berufsberatung in leichter Sprache.
- eine barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung und Beachtung der Ergonomie.



- Integrationsvereinbarungen und das Einführen eines betrieblichen Eingliederungsmanagements unter Einbindung der Schwerbehindertenvertretungen.
- eine veränderte Öffentlichkeitsarbeit und inklusive Ausschreibungen.
- klar geregelte Abläufe bei der Feststellung der Arbeitsfähigkeit.
- Servicestellen für behinderte Menschen.
- die Einrichtung eines Berufsförderungswerks für behinderte Menschen.
- toleranzfördernde Maßnahmen in Betrieben (z. B. über einen Gesundheitstag).
- betriebliche Schulungen für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen.
- die Stärkung spezieller Beratungskompetenzen für Behinderte.
- Dienst-, Fach und Integrationshelfer, die sich auf ihre Arbeit beschränken können. Eine Ausbildung ist erforderlich.



Indem

- Stärken und Fähigkeiten entdeckt und gefördert werden.
- freiwerdende Ausbildungs- und Arbeitsplätze an die ARGE/ Jobcenter gemeldet werden.
- Ausbildungsplätze für Lernschwache neu gestaltet (z. B. gesplittet) werden.
- Hilfen für Behinderte stärker eingebunden werden (Integrationsamt).
- Menschen mit Behinderungen bei gleicher Qualifikation bei der Einstellung bevorzugt werden.

4.5 Teilprojekt Freizeit und Kultur

Moderation: Herr Lothar Herms, Fachdienst Stadtbibliothek, Veranstaltungsmanagement und Lektorat

Frage: Wie kann Inklusion in Salzgitter aus Ihrer Sicht in den Bereichen Freizeit und Kultur gelingen?

Durch

- eine Sensibilisierung der Sportvereine.
- die „Öffnung“ von Jugendfreizeitstätten für Menschen mit Behinderungen.
- das Anbieten von integrativen Musik- und Theatergruppen.
- barrierefreie Rundgänge in Kultureinrichtungen („Kommentatoren“ für Sehbehinderte) unter Nutzung der aktuellen technischen Möglichkeiten.



- das Einrichten einer Börse von Kommentatorinnen und Kommentatoren für Sehbehinderte und Gehörlose.
- Veranstaltungserklärungen und Kennzeichnungen in einfacher Sprache.
- barrierefreie Verlegung von Kabeln und Leitungen oder geriffelte Bleche zur Abdeckung.
- das Einrichten eines Kontaktnetzwerks für Urlaubsaktivitäten von und für Behinderte in Salzgitter.

Indem

- Freizeiteinrichtungen (Schwimbäder etc.) auf qualitative Behindertengerechtigkeit überprüft und nachbessert werden.
- Zugänge zu Freizeitstätten und Ferienangeboten für Kinder und Jugendliche ermöglicht werden, z. B. über Schnupperkurse.

